Richtlinie

über die Verleihung des Jugendkulturpreises des Kreises Dithmarschen

Der Kreistag des Kreises Dithmarschen hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgende Richtlinien über die Verleihung des Jugendkulturpreises des Kreises Dithmarschen beschlossen:

1. Ziele

Mit dem Jugendkulturpreis zeichnet der Kreis Dithmarschen Jugendliche aus, die als Einzelpersonen oder als Gruppe durch besondere kulturelle Leistungen in den von der Kulturförderrichtlinie des Kreises beispielhaft genannten Bereichen auf sich aufmerksam gemacht haben. Der Preis wertschätzt künstlerisch-kulturelles Engagement von Jugendlichen und fördert damit den Nachwuchs in allen Sparten der Kultur.

2. Voraussetzungen

Der Jugendkulturpreis kann nur an Jugendliche verliehen werden, die grundsätzlich ihren Wohnsitz in Dithmarschen haben. Der Mittelpunkt des kulturellen Wirkens muss im Kreisgebiet liegen. Die Jugendlichen dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung maximal 25 Jahre alt sein. Der Jugendkulturpreis kann einer Person oder Gruppe jeweils nur einmal verliehen werden.

3. Ausschreibung

Der Jugendkulturpreis wird zu Beginn des Jahres, in dem der Jugendkulturpreis zu verleihen ist, vom Kreis Dithmarschen öffentlich ausgeschrieben.

4. Bewerbungen

Jede natürliche Person ist berechtigt, Vorschläge einzureichen. Daneben können auch Städte, Ämter und Gemeinden im Kreisgebiet oder Bildungs- und Kultureinrichtungen, wie z.B. Schulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Museen, Vereine u.ä. Jugendliche für eine Nominierung vorschlagen. Die Preiswürdigkeit der eingereichten Vorschläge ist zu begründen. Eigenbewerbungen bleiben unberücksichtigt.

5. Entscheidung über die Verleihung

Über die Verleihung des Jugendkulturpreises entscheidet der Schul- und Kulturausschuss. In seine Meinungsbildung und Entscheidung fließt die Empfehlung des Kulturbeirats als Fachjury ein. Fachliche Stellungnahmen können durch den Schul- und Kulturausschuss zu den einzelnen Bewerbungen zusätzlich eingeholt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Preisgeld

Für den Jugendkulturpreis stellt der Kreis alternierend mit dem Kulturpreis alle zwei Jahre ein Budget von 10.000 € zur Verfügung. Sollten nicht genügend förderungswürdige Vorschläge eingereicht worden sein, ist der genannte Betrag entsprechend zu kürzen.

Hinzu kommen die Kosten für eine Urkunde und die Veranstaltung zur Verleihung des Preises.

Der Jugendkulturpreis kann auf mehrere Preisträger*innen (Einzelperson oder Gruppe) aufgeteilt werden, dabei wird die einzelne Preissumme (Einzelperson oder Gruppe) auf 5.000 € begrenzt und ein Mindestbetrag von 2.500 € festgelegt.

Über die Verwendung des Preisgelds entscheidet die Preisträger*in/der Preisträger*.

7. Verleihung

Der Jugendkulturpreis wird vom Kreis in einer der Zielgruppe angemessenen öffentlichen Veranstaltung feierlich vergeben. Er besteht aus einer Urkunde und dem Preisgeld.

8. Erstmalige Ausschreibung Der Jugendkulturpreis wird erstmalig im 2. Halbjahr 2023 ausgeschrieben und soll im 4. Quartal 2023 vergeben werden.

Heide,25.04.2023

Kreis Dithmarschen Der Landrat

Stefan Mohrdieck Landrat